

Danziger Zeitung.



№ 6745.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Redaktion (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kol. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Interessenten nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer und Sohn; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro III. Quartal 1 R. 20 Sgr.; für Danzig incl. Bringerlohn 1 R. 22½ Sgr. Abgeholt kann die Zeitung werden für 1 R. 15 Sgr. pro Quartal:

Langgarten No. 102 bei Hrn. Gustav R. van Döhren.
Heiligegeistgasse No. 13 bei Hrn. H. Götzmann.
3. Damm No. 10 bei Hrn. C. Meyer.
Paradiesgasse No. 20.
Mazlausche Gasse No. 5b bei Hrn. Haase.
Neugarten No. 22 bei Hrn. Löw.
Kohlenmarkt No. 22 bei Hrn. Albrecht Leichgräber.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 24 Uhr Nachmittags.

Paris, 23. Juni. Die Zeichnungen für die neue Anleihe sind auf den 27. Juni erfestgesetzt. Der Emissionscours ist wahrscheinlich 82½. Die erste Einzahlung soll 11 Francs betragen; außerdem sind 16 monatliche Termine festgesetzt. Aus dem Ausland traten sehr beträchtliche Anträge ein.

Das Gericht, daß der Graf von Paris in Versailles eingetroffen sei, ist unwahrscheinlich. Das Gericht, daß die Wahl der General- und Municipalräthe auf den 16. Juli e. festsgelegt sei, wird ebenfalls dementirt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Florenz, 23. Juni. Der "Opinione" zufolge soll die Regierung ihren Gesandten Nigra in Paris angewiesen haben, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Anwerbungen in Frankreich zu lenken, die dem Vernehmen nach von Herrn v. Charette zu dem Zwecke vorgenommen würden, um Unruhen in Italien hervorzurufen.

Wien, 23. Juni. Wie aus Budapest vom heutigen Tage telegraphisch hierher gemeldet wird, hat die Kammer das Budget pro 1871 votirt und wird nunmehr die in Aussicht gestellte, die ganze rumänische Eisenbahnangelegenheit, die Concessionsverhältnisse und die Ausgleichungspropositionen betreffende Regierungsvorlage erwartet.

Deutschland.

Berlin, 23. Juni. Daß unsere Partei wie in ihrer gesamten gegebenen Thätigkeit, so auch besonders in Bezug auf Verathung des Militäretats, stets als ersten Gesichtspunkt die Aufrechterhaltung und Stärkung der Macht des Vaterlandes gelte, läßt ihre Beschlüsse nur von Patriotismus dictirt sein werden, braucht angesichts der eben beendeten Sesslon des Reichstages kaum mehr hervorgehoben zu werden. Aber einseitig wäre jede derartige Thätigkeit, wenn sie nicht verzu-

chen wollte, allen Einfluß aufzuwenden, um die Forderungen der Regierung möglichst auszugleichen mit denen des Volkes, welches mindestens verlangt, daß seine Lasten nicht vermehrt werden. Eine Auseinanderziehung des bekannten militärischen Berichterstatters der "Schl. Btg." (Abg. Blankenburg) macht darauf aufmerksam, daß in der nächsten Sesslon des Reichstags es sich um Entscheidungen handeln wird, deren ungeheure Tragweite eine vorläufige Diskussion in der Presse wünschenswerth erscheinen läßt. In erster Linie erinnert er an den Militäretat, dessen specielle Feststellung nach Ablauf des stipulierten Provisoriums nunmehr vorgenommen werden soll. Wir leben, sagt er, der festen Erwartung, daß die Nationalvertretung in einer speciellen Staatsfestsellung nicht willigen wird, so lange nicht ein vollständiges Heeres-Organisations-Gesetz zustande gekommen ist. Ein solches zu schaffen, sind wir heute nicht in der Lage. Mögen daher die 225 Thaler pro Kopf unter dem nötigen Vorbehalt vorläufig weiterbewilligt werden. Nicht nur jeder Conflict wird dann vermieden, sondern auch die Zukunft gesichert: bei Feststellung eines Specialetats dagegen würde sich die Regierung für alle Zukunft auf den constitutionellen Grundsatz stützen können, daß einmal im Ordinarium erfolgte Schattierungen einig in seinen Forderungen nach größerer provinzieller Selbstständigkeit, nach einer Selbstverwaltung, wie Graf Bismarck sie bereits 1866 allen Landestheilen zugesagt hat. Jetzt wäre der Moment gekommen, diese Versprechungen zu erfüllen, wenn nicht die dem Militär direct und indirect genachten Zuwendungen fast die ganze Summe aufzehren, welche Frankreich zahlen soll. Es wären solche Provinzialfonds kein Gecken, wie etwa die Dotations, auch kein hoher Lohn, wie die Generalspensteine von ca. 6000 R., sondern nichts weiter als eine sehr mäßige indirekte Wiedererstattung der Opfer, welche jede einzelne Commune für den Krieg hat bringen müssen; Opfer und Verluste, für welche unsere Deputirten angesichts der opulenten Aussteuer von vielen Millionen für die militärischen Verdienste, keine Restabfissionsgelder, ja nicht einmal ein Wort der Erinnerung zur Verfügung hatten. Wir hoffen, daß der Augenblick nicht verloren ist, um mit voller Entschiedenheit für eine berartige Entschädigung des Gemeindewesens einzutreten.

— Die erwartete Amnestie ist bis jetzt nicht erschienen. Zur Kenntniß und Warnung für alle Mannschaften des Bewaffnetenstandes läßt der Kaiser einen unterm 25. April d. J. ergangenen Erlass ließ zur öffentlichen Kenntniß bringen, in welchem es heißt: "Ich habe aus einem vorgelegten kriegsrechtlichen Erkenntnisse ersehen, daß am 23. Juli d. J. von Reservisten aus dem Bezirk des 2. Bat. (Schrimm) 2. polen'schen Landwehr-Regiments, welche zur Complettierung des 2. polen'schen Inf. Regiments No. 19 bestimmt waren, auf dem Marsche von Schrimm nach Czernin und im letzteren Orte selbst grobe Exesse und Verbrechen gegen die Disciplin verübt worden sind. Es ist dabei zur ausdrücklichen Verweigerung des Gehorsams, thätlicher Widersetzung, Bedrohung von Vorgesetzten und sogar zur Plünderung, unter Gewaltthärtigkeiten an Einwohnern des eigenen Landes, gekommen und von mehreren Reservisten geradezu Anreiz zum militäris-

chen Aufruhr gegeben worden. In Folge der hierauf stattgehabten kriegsrechtlichen Untersuchung sind durch Erkenntnis vom 20. Januar c. nächstehende Mannschaften verurtheilt worden und zwar: (hier folgen zehn Namen, von denen vier als Anführer des Aufruhrs, zur Todesstrafe, welche Ich aus besonderer Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafe gemildert habe, einer zu 20, einer zu 12, zwei zu je 10, einer zu 11- und einer zu 5jähriger Festungstrafe). Dann heißt es: "Es haben hierauf gegen die ermittelten Excedenten schwere Strafen verhängt werden müssen, die Ich als Warnung zur Kenntniß der Betheiligten bringen will. Berlin, 25. April 1871. Wilhelm."

— In militärischen Kreisen verlautet in Bezug auf die künftige Bewaffnung der Infanterie, daß nach den im letzten Kriege gemachten Erfahrungen das bayerische Werder-Gewehr wahrscheinlich den Vorzug erhalten werde. Dasselbe übertrifft noch das Chassepot-Gewehr, und der einzige Uebelstand, der bisher nicht hat bewältigt werden können, ist die Kostspieligkeit der Patrone, welche, wie die Leistungsgewehrs, eine Metallhülse hat.

— Es wird der "B. B. B." als ein feststehender Entschluß des Finanzministers bezeichnet, die Gesamtheit der Norddeutschen Bundesstaaten weisungen im Betrage von 102,000,000 Thlr., die aus Veranlassung des Krieges emittirt worden sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sobald die französische Kriegscontribution in ihrer für die nächsten Monate stipulirten Höhe eingegangen sein wird.

— In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ein Schreiben des zum Kommerz gewählten Stadtraths Runge mitgetheilt.

Herr Runge nimmt die Wahl dankend an und entwickelt zugleich ein Programm der von ihm zu erwartenden Finanzpolitik, in welchem die beiden Hauptpunkte sind, daß künftig für laufende Ausgaben keine Anleihen gemacht werden sollen und daß die Einkommensteuer mehr und mehr zur Deckung aller Bedürfnisse der Stadt verwendet werden soll.

Breslau, 22. Juni. Aus sicherer Quelle wird der "Br. Btg." mitgetheilt, daß dem Dom-Scholasticus und Professor Balzer blos deswegen, weil er es abgelehnt hat, den bekannten Nürnberger Protest gegen die vaticanschen Decrete zu missbilligen, sein ganzes, vom Staate garantirtes Canonicats-Gehalt durch den Fürstbischof Fürster gesperrt ist.

Nürnberg, 21. Juni. Wie uns mitgetheilt wird, wurden den bayerischen Reichstagsabgeordneten von Seiten der bayerischen Staatsregierung — Behufs Rückfahrt aus Berlin — auf den bayerischen Staatsseisenbahnen gültige Freikarten erteilt.

München. Auf Anregung des Stiftspropstes Dr. v. Döllinger haben sich in Wien und Pest Actionscomités gebildet, welche die einheitliche Leitung der religiösen Reformbewegung in Österreich-Ungarn zu fördern streben. Die Mähre hat ihren Namen von ihrer Schnelligkeit erhalten, denn sanskritisch: mri heißt: schnell über etwas hinstreifen; die Mähre ist also eigentlich: der Renner; der Begriff, den wir heute mit diesem Worte verbinden, entspricht dieser Abstammung nicht. Gaul, vielleicht mit dem mittellateinischen caballus, griechischen καβάλλος übereinstimmend, ist ebenfalls ein neueres, dem Sanskrit nicht bekanntes Wort, das noch einmal in dem unveröffentlichten produziert: Kobbel begegnet, ja selbst unser deutsches: Hengst soll nach neuem Ausdruck sich von caballus nicht trennen lassen. Die Stute hat ihren Namen von ihrem Standorte erhalten; im heutigen Englischen noch bezeichnet: stud Studiere; das Thier heißt dieses Schicksal mit unserm: Frauenzimmer, denn auch hier ist der Ort auf die Person, die ihn bewohnt, übertragen; im Sanskrit finden wir das Wort nicht. Hohlen, — wir dürfen auch füllen schreiben, denn im Althochdeutschen begegnet sowohl das masculinum: folo, als das neutrum: fulin, — griechisch πόλος, lateinisch: pullus stammt von der Sanskrit-Wurzel: pu, erzeugen, bedeutet also eigentlich im Allgemeinen: ein Junges, wie von derselben Wurzel im Lateinischen auch: puer (Knabe) sich herleitet; im Sanskrit begegnet das Wort nicht.

— Wir werden aus der geringen Übereinstimmung unserer deutschen Pferdenamen mit dem Sanskrit den Schluss zu ziehen berechtigt sein, daß bei der Bezeichnung der alten Indier, soweit dieselbe für den Ackerbau diente, das Ross nur eine untergeordnete Rolle spielte. Ganz anders, wie wir nun sehen werden, verbüllt es sich mit dem Rinde; fast alle Namen führen in gleicher Bedeutung auf das Sanskrit zurück. Wer freilich sieht es heute noch unserm Worte "Kind" an, daß es, wie auch der Hirsch, seinen Namen dem Schmuck seines Haupts, dem Horne verdankt: Im Sanskrit heißt ḥrīgas, im Griechischen: ἵρος, im Lateinischen: cornu, im Gothic: haun das Horn und das Kind, im Althochdeutschen noch brind geschrieben, da das auslautende d nur Ableitung ist, wie in Hund

des Hauses, welche die Latiniz abhielt, denselben Stamm zur Benennung des Sohnes zu wählen; die etymologische Bedeutung des lateinischen: filius ist unter namhaften Gelehrten noch strittig. Ein Ueberdurchmesser in fast allen unverwandten Sprachen zeigt das Wort: Tochter; sanskritisch: duhita, griechisch: οὐράνη, gothisch: dauhitar, althochdeutsch: tohtar, kirchenlavisch: dusiti, litauisch: dukti; auch hier läßt das Lateinisch im Stiche, welches wie den Sohn filius, so die Tochter filia benannte. Die über-einstimmenden indisch-slavisch-deutschen Wörter, die wir mit Lassen gegen die Ansicht Vopps aus der Sanskritwurzel: duh, mit der Bedeutung: ziehen, mennen, herleiten, bezeichnen in dem häuslichen Leben der alten Indogörnaten die Tochter des Hauses als die Mutterin. Die bisher einzige ermittelte Ableitung des Wortes: Bruder, sanskritisch: bhrata, griechisch: φράτη (in der Bedeutung: Ordensbruder), lateinisch: frater, gothisch: brotar, althochdeutsch: brudar, lateinisch: frater, aus der im Griechischen vorliegenden Wurzel: φρέ, mit Bedeutung: Erhalter hat, wie schon Grimm in seinem deutschen Wörterbuche bemerkt, sein Bedenken; ist der Bruder wirklich der Erhalter der Familie, so würde er dadurch in die Rechte des Vaters eingreifen, dessen Namen, wie wir sahen, eine gleiche etymologische Bedeutung hat; es fehlt indessen an jeder anderen gängigen Erklärung des Wortes, wir werden daher bei derselben stehenbleiben müssen. — Die Schwester, sanskritisch: svastri, lateinisch: soror, gothisch: svistar, althochdeutsch: suestar leitet ihren Namen in den unverwandten Sprachen von dem Pronominalstamme sanskritisch: swas, sva, svam in der Bedeutung: sein eigen her, bezeichnet also die zur Familie Gehörige. —

Diese etymologischen Ermittlungen über die Bedeutung der verschiedenen Familienmitglieder gefallen bereits einen Einblick in die Beziehungen des Haushaltes unserer Vorfahren am Himalaya, der über ihre ethnische Bedeutung manche Aufschlüsse gewährt; war der Vater der Befrider, die Mutter die Schaffnerin, war der Bruder der Erhalter, übernahm die Schwester in untergeordneter Stellung Geschäfte, welche später der Magd zufließen, so sehen wir in diesen wechselseitigen Beziehungen ein patriarchalisches Leben sich entfalten, wie es in den Anfängen eines geordneten Familienlebens bei allen Völkern sich gestaltet, die Männer in hervor-

ragender, die Frauen in bescheidenster Mühwaltung beschäftigt. Frauendienst und Mutter sind Escheinen, welche erst in dem romantischen, einem mehr seelischen Buße- und entsprechenden Leben des europäischen Mittelalters zu Tage treten; die praktischen Bedürfnisse einer rauen, um nicht zu sagen rohen Epoche erfordern, daß man eine sehr erledigliche Summe zur Beisetzung des Verstorbenen auf die Provinzen entbringen werde. Ist dies der Fall, dann ist der Moment gekommen, in dem in ähnlichen schriftstellerischen Vorgängen unser Steuerwesen zu reformiren, neue Provinzial- und Kreis- und Gemeindeordnungen zu schaffen und in dieser Weise, ohne zu neuen Auslagen schreiten zu müssen, eine großartige zukünftige Decentralisation in's Leben zu rufen. So allein können die Garantien gewonnen werden, deren es bedarf, wenn die Culturwandelung der preußischen Provinzen nicht durch die Reichshauptstadt paralysirt und gegen alle übrigen deutschen Lande zu übergreifend gezwungen soll. Wo es sich um solche Probleme handelt, zu deren Lösung der gegenwärtige Moment so bringend auffordert, da muß der gesammten Intelligenz der Nation Gelegenheit gegeben werden, in den Kampf der Meinungen einzutreten. Dies zu ermöglichen aber bedarf es der baldigsten Aufklärung über die für Preußen in Aussicht stehenden finanziellen Zwischen- und

schen Aufruhr gegeben werden. In Folge der hierauf stattgehabten kriegsrechtlichen Untersuchung sind durch Erkenntnis vom 20. Januar c. nächstehende Mannschaften verurtheilt worden und zwar: (hier folgen zehn Namen, von denen vier als Anführer des Aufruhrs, zur Todesstrafe, welche Ich aus besonderer Gnade in lebenslängliche Zuchthausstrafe gemildert habe, einer zu 20, einer zu 12, zwei zu je 10, einer zu 11- und einer zu 5jähriger Festungstrafe). Dann heißt es: "Es haben hierauf gegen die ermittelten Excedenten schwere Strafen verhängt werden müssen, die Ich als Warnung zur Kenntniß der Betheiligten bringen will. Berlin, 25. April 1871. Wilhelm."

— In militärischen Kreisen verlautet in Bezug auf die künftige Bewaffnung der Infanterie, daß nach den im letzten Kriege gemachten Erfahrungen das bayerische Werder-Gewehr wahrscheinlich den Vorzug erhalten werde. Dasselbe übertrifft noch das Chassepot-Gewehr, und der einzige Uebelstand, der bisher nicht hat bewältigt werden können, ist die Kostspieligkeit der Patrone, welche, wie die Leistungsgewehrs, eine Metallhülse hat.

— Es wird der "B. B. B." als ein feststehender Entschluß des Finanzministers bezeichnet, die Gesamtheit der Norddeutschen Bundesstaaten weisungen im Betrage von 102,000,000 Thlr., die aus Veranlassung des Krieges emittirt worden sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sobald die französische Kriegscontribution in ihrer für die nächsten Monate stipulirten Höhe eingegangen sein wird.

versammlungen in Schlesien und Oberösterreich sind in Folge einer Aufforderung des Central-Actions-comités in München vom Juli auf den Herbst verschoben worden. Dass im Spätkommer eine Versammlung der Alikatholiken in Heidelberg stattfinden wird, haben wir bereits mitgetheilt.

Schweiz.

* Mr. Janvier de la Motte ist in Genf von Neuen auf Requisition der französischen Regierung verhaftet worden.

Belgien.

Brüssel, 22. Juni. Der Bürgermeister von Brüssel hat ein Schreiben an die Chefs der Garde civique gerichtet, in welchem er seinen Dank für den von derselben bei den letzten Ruhestörungen bewiesenen Eifer ausdrückt, durch welchen sie gezeigt hätte, dass sie entschlossen sei, die Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Es sei dieser Verhalten geeignet, die Aufwiegler und alle die, welche aus solchen Unruhen Nutzen zu ziehen suchten, auf's tiefste zu entmuthigen. Schließlich spricht der Bürgermeister seine Anerkennung dafür aus, dass die Garde civique es verstanden habe, trotz der massiven Herausforderung Geduld mit Energie zu verbinden.

England.

* Ein Berliner Correspondent der "Daily News" schreibt diesem Blatt, es sei nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, dass Graf Moltke dem englischen Herbstmarsch beiwohnen werde. Diese Nachricht, behauptet er, hat nie irgend eine Begründung gehabt.

Frankreich.

Über den zwiespältigen Geist der französischen Armee schreibt die "Times": "Man braucht nur mit einigen ehrenwerten Offizieren der alten Kaiserlichen Armee zu sprechen, um sich zu überzeugen, dass Keine der Gefahr für die Zukunft vorhanden sind, und diese vergrößert sich in dem Maße, wie die Gefangenen zurückkehren. Man merkt immer mehr, dass Stärke, Kenntnis und Ehre vo: Allem in der alten Armee vorhanden sind. Die Chefs dieser haben die Disciplin in der neuen wieder hergestellt. Diese Armee wurde von Marschall Mac Mahon, den Generälen Douay, Essey, Ladbroke und du Barraill befürchtet; Clinchant jedoch repräsentirte, obgleich vorher zur alten Armee gehörig, die junge Armee, deren Ueberer er mit Chanzy und Billot war. Die junge Armee neigt sich zur vorgeschrittenen Republik, von welcher die Offiziere die Fortdauer ihrer Beförderungen und Commandos erwarten. Die alte Armee wird jede definitive Regierungsform annehmen, welche sich Frankreich giebt, vorausgesetzt, dass sie eine Regierung der Ordnung und bis zu einer gewissen Ausdehnung selbst der Reaction ist. Die grössere Anzahl ihrer Führer bedauert den Sturz des Kaiserreichs und würde ihn noch mehr bedauern, wenn sie sähen, dass die Armeen der Loire und des Orients eben so gut mit Belohnungen, Auszeichnungen und Beförderungen bedacht bleiben. Dieser Zustand der Dinge hat die Aufmerksamkeit der National-Versammlung auf sie gezogen und die Ernennung einer Commission veranlaßt, welche die Maßregeln und Beförderungen der Delegation von Bordeaux revidiren soll. Unterdessen bildet sich eine Streitmacht; Ideen condensiren sich und nehmen Gestalt an; die Verschwörung ist in der Armee latent und unter dem Landvolke permanent; wenn der Verschwörer verlangt wird, wird er nicht weit entfernt sein. Frankreich ist noch nicht am Ende seiner Prüfungen."

— Es ist nicht Felix Phat, welchen man im Hotel an der Ecke des Boulevard und der Rue Choisel verhaftete, sondern ein anderes Mitglied der Commune, der Dr. Régère. Unter eigenhümlichen Umständen wurde gestern ein junges und schönes Frauenzimmer verhaftet. Ein Transport von Gefangen, die der Brandstiftung angeklagt waren, kam des Nachmittags über den Boulevard St. Michel. Die Menge überhäufte dieselben mit Schimpfworten. An der Spitze derselben zeichnete sich ein junger Artillerie-Offizier durch die Wut aus, die er gegen diese kund gab, als plötzlich einer der Gefangenen auf ihn hinwies und ausrief: „Das ist kein Offizier;

es ist ein Mädchen, welches der Commune angehört hat!“ Die Menge warf sich nun über den Offizier her und riß ihm die Kleider vom Leibe. Sein Geschlecht wurde natürlich sofort erkannt, worauf er nach dem Wachposten geschleppt wurde. Später stellte es sich heraus, dass es das Frauenzimmer gewesen, welches der Werkstatt vorstand, wo die Brandbomben angefertigt wurden.

— Der bekannte Bejinier, eines der gewalttätigsten Mitglieder der Commune — er ist Schriftsteller —, wurde im Hospital La Pitié aufgefunden. Er war leicht verwundet und hatte sich unter einem fremden Namen einschaffen lassen. Eine Haussuchung, die man bei seiner Maitresse, einer Deutschen, vornahm, führte zur Entdeckung von Briefschaften. Unter denselben befindet sich ein Brief von Jules Vallés, worin die Rede davon ist, dass man ganz Paris in Flammen stelle. Zwei Offiziere von Flourens, Brekli und Greffier wurden ebenfalls verhaftet. Dieselben waren mit der Inbrandstiftung des Justizpalastes betraut gewesen. Der, welcher die Petroleuse, welche sich mit der Polizei-Präfektur befasst hatten, befehligte, ist jetzt ebenfalls in den Händen der Polizei. Es war der Bureauinventor von Raoul Nigault. Sein Name ist Richard; er wurde ebenfalls nach Versailles gebracht. Zahlreich waren die Verhaftungen, welche heute Morgen in der Villelette stattfanden. Die Verhafteten sind größtentheils Mitglieder des Corps der „Enfants perdus“, welches der bekannte Abenteurer, Graf du Bignon — er hatte einmal den Plan, Abessinien zu erobern —, formt hatte. — Ein interessantes Document fand man in der Wohnung des Münz-Directors der Commune. Dasselbe constatirte, dass das Niederwerfen der Vendôme-Säule 25,000 Fr. gelöst hat; der Transport der Säule nach der Münze war darin auf 15,000 Fr. und die 1- und 2-Sousstücke, welche aus derselben geschlagen werden sollten, waren auf die Summe von 845,000 Fr. veranschlagt. — Die pariser Polizeibeamten sollen eine neue Organisation erhalten. Man wird sie in Compagnien eintheilen. An der Spitze einer jeder derselben wird ein Lieutenant stehen und jeder Polizei-Commissar die Compagnie seines Biektels als Hauptmann befehligen.

— Der „Liberté“ aufsoweit weigert Gambetta sich, eine Kandidatur für die bevorstehenden Nachwahlen zur National-Versammlung anzunehmen, weil er das Mandat der Versammlung mit Abschluss des Friedens als erloschen betrachtet. — Der Herzog von Aumale ist mit seinem Sohn, dem Herzog von Guise, von England kommend, hier eingetroffen. — Der „Daily Telegraph“ meldet: Phat ist in London mittel eines deutschen Passes angelkommen. — Der Graf von Paris wird nächsten Freitag bei dem Grafen v. Chambord in der Schweiz zum Besuch erwartet.

Italien.

Rom, 18. Juni. Welche Anstalten hat man nicht in Rom selbst und allen katholischen Brennpunkten Europas getroffen, um die Feier des Mastai'schen Jubiläums imposant und einträglich zu machen? Die clericalen Blätter machten so auffallenden Lärm, das Eintreffen von Tausenden von Fanatikern in Rom ward so dreist versprochen und für den 16. d. mit solcher Zuversicht ein Wunder zur Wiederherstellung des weltlichen Regiments der Päpste in Aussicht gestellt, dass die italienische Regierung sich veranlaßt sah, außerordentliche Sicherheitsmaßregeln anzuordnen, damit von keiner Seite ein Fest gefeiert werden möge, an dessen friedlichem Verlaufe ihr im Angesichte von Europa so viel gelegen war. Indess, es geschah nicht nur nichts, sondern das ganze Fest lief unter einer gänzlichen Gleichgültigkeit ab. Die nach Rom gelangten Deputationen, deren Zahl kaum auf 2000 Menschen stieg und deren Mitglieder zumeist der Landesfürstlichkeit und dem Bauernstande angehörten, zogen in Gruppen von je 20 bis 30 vor einer Kirche zur anderen und erheiterten das römische Volk durch ihre winterlichen Trachten, sowie ihre unbeschreiblichen Kopbedeckungen. Während nun die außerordentlichen Abgängen der europäischen Souveräne, worunter auch die der Königin von England und des Sultans, mit Ausnahme des von König Victor Emanuel gesen-

(ean-is), in Wind (von wehen), in Brand (von brennen) ist dennach: das gebrochne Thier. — Der Stier, im Sanskritischen: sthūras, im Griechischen: ταῦρος, im Lateinischen: taurus, im Gothischen: stiurs, im Altnordischen: tljor (letzteres freilich in der Bedeutung: Ochse), im Litauischen: tauras, im Althochdeutschen: stiur, im Mittelhochdeutschen: stier (anlautendes s vor t findet sich häufig abfallend) ist das kräftige Thier, denn im Sanskritischen heißt sthaura die Kraft und hängt mit unserm deutschen Worte „starl“ zusammen. Der Ochse hat seinen Namen mit dem Sanskritischen uxan in derselben Bedeutung gemein, und führt ihn als Bugthier von einem Stamm, der auch im Lateinischen velhore, im Sanskritischen: vah (ziehen) vorliegt, wenn man nicht etwa vorzieht, ihn mit den Herangetriebenen des Petersburger Sanskrit-Wörterbuches zu dem Stamm uksr zu ziehen, welcher damit den Ochsen als den befruchtenen bezeichnet. — Die Kuh, im Sanskritischen: gaus im althochdeutschen: chuo, im li:chenslavischen: qov-edo benannt, hat ihren Namen vom: brüllen (Sanskrit: gu, aussuchen, latein: bovare bovere) erhalten, von dem auch das griechische: βοῦς, das lateinische: bos herstammt. Unser Kalb stellen wir zu sanskrit: Kalabha, welches allerdings das Junge eines Elefanten, nicht das der Kuh bezeichnet, doch da das Wort von Sanskrit: garbhās (Junges) vom griechischen: βρέπος in gleicher Bedeutung nicht zu trennen ist, die beide mit der Sanskrit-Wurzel grabh (erzeugen) zusammenhängen, so scheint die Übereinstimmung ausreichend und Kalb bedeutet im Allgemeinen: das Junge.

Die Schafzucht ist bei den in Asien wohnenden indischen Vorfahren der Deutschen, wie es scheint, nicht getrieben worden. Wir finden die wolligen Thiere in den slavo-deutschen Sprachen vielfach gleich benannt; das Sanskrit lässt uns hier gänzlich, das Griechische und Lateinische fast ganz im Stiche; es ist daher für meine heutige Aufgabe nicht nötig, die Übereinstimmung der Ausdrücke für Schaf, Widder, Lamm in den europäischen Sprachen nachzuweisen.

Etwas glücksicher stellen sich die Resultate der Untersuchung über die horstige Race. Freilich finden nur unsere Ausdrücke: Schwein und Sau im Sanskrit ihr Spiegelbild, denn sukaras, ob man es nun mit dem großen Sprachforscher Bopp als Schatzwort nimmt, der es als den su-Macher erklärt, ob man es, wie neuere Forscher meinen, als den Erzeuger (Sohnmacher) auffaßt, eine Etymologie, die dem

deutzen Generalen Ber'os-Biale, zuerst von Antonelli und sonach von dem Papst im Vatican empfangen und daselbst zu einer Feierlichkeit eingeladen wurden, welche für dieses niemals stattgehabte Ereignis erst erfunden werden musste; während der Oberstabsmeister Fürst Hohenlohe das Glück hatte, von Sr. Heiligkeit in des Papstes Privatapelle communicirt zu werden, fand in der Peterskirche selbst zum ersten Male seit dem 20. September ein großes Kirchensest statt. Auf dem Altare unter der cathedra — dem heiligen Stuhle — wurde ein Hochamt und Tebium gefeiert. Tausende von Wachsletern, die langen Streifen von goldverbräunter rother Seide, welche man bei seiner Maitresse, einer Deutschen, vornahm, führte zur Entdeckung von Briefschaften. Unter denselben befindet sich ein Brief von Jules Vallés, worin die Rede davon ist, dass man ganz Paris in Flammen stelle. Zwei Offiziere von Flourens, Brekli und Greffier wurden ebenfalls verhaftet. Dieselben waren mit der Inbrandstiftung des Justizpalastes betraut gewesen. Der, welcher die Petroleuse, welche sich mit der Polizei-Präfektur befasst hatten, befehligte, ist jetzt ebenfalls in den Händen der Polizei. Es war der Bureauinventor von Raoul Nigault. Sein Name ist Richard; er wurde ebenfalls nach Versailles gebracht. Zahlreich waren die Verhaftungen, welche heute Morgen in der Villelette stattfanden. Die Verhafteten sind größtentheils Mitglieder des Corps der „Enfants perdus“, welches der bekannte Abenteurer, Graf du Bignon — er hatte einmal den Plan, Abessinien zu erobern —, formt hatte. — Ein interessantes Document fand man in der Wohnung des Münz-Directors der Commune. Dasselbe constatirte, dass das Niederwerfen der Vendôme-Säule 25,000 Fr. gelöst hat; der Transport der Säule nach der Münze war darin auf 15,000 Fr. und die 1- und 2-Sousstücke, welche aus derselben geschlagen werden sollten, waren auf die Summe von 845,000 Fr. veranschlagt. — Die pariser Polizeibeamten sollen eine neue Organisation erhalten. Man wird sie in Compagnien eintheilen. An der Spitze einer jeder derselben wird ein Lieutenant stehen und jeder Polizei-Commissar die Compagnie seines Biektels als Hauptmann befehligen.

— Der „Liberté“ aufsoweit weigert Gambetta sich, eine Kandidatur für die bevorstehenden Nachwahlen zur National-Versammlung anzunehmen, weil er das Mandat der Versammlung mit Abschluss des Friedens als erloschen betrachtet. — Der Herzog von Aumale ist mit seinem Sohn, dem Herzog von Guise, von England kommend, hier eingetroffen. — Der „Daily Telegraph“ meldet: Phat ist in London mittel eines deutschen Passes angelkommen. — Der Graf von Paris wird nächsten Freitag bei dem Grafen v. Chambord in der Schweiz zum Besuch erwartet.

Danzig, den 24. Juni.

* In Bezug auf die Restabfissmentsgelder ist eine Declaration ergangen, dass diejenigen General- und Oberstabs-Arzte, welche höhere Feldstellen bekleidet, das Restabfissmentsgeld nur nach dem Tage der für die betreffenden Feldstellen erhaltene Befreiung befreit. Die einjährige Freiwilligen-Arzte in Assistenz-Arzts-Stellen haben auf das genannte Benefiz nur dann Anspruch, wenn ihr Dienstjahr bereits vor der Mobilisierung abgelaufen war. Lieutenants in Compagnie-führer-Stellen erhalten die Competenz nur nach der eigenen Charge. Unterärzte, welche in Assistenz-Arzts-Stellen fungieren, erhalten das ganze Restabfissmentsgeld, wenn sie der Reserve oder der Landeswehr angehören, das halbe, wenn sie aus dem Civilverhältnis eingezogen sind. Feldzahnmeister erhalten den halben Betrag des dreimonatlichen Feldgehalts; ebenso den halben Betrag zur Disposition gestellte Offiziere, welche in Feldstellen reaktivirt waren. Offiziere, welche dem früheren 2. Aufgebot der Landeswehr angehört haben und mit Feldstellen beliehen waren, dürfen gleichfalls nur das Restabfissmentsgeld zum halben Betrage erhalten, da sie zur Unterhaltung einer Uniform verpflichtet sind.

— Seitens des Kriegsministeriums ist genehmigt worden, dass diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften, welche bei Auflösung resp. Reduction ihrer Truppenteile brodlos werden, für die Dauer bis längstens 3 Monate über den Etat verpflegt werden dürfen.

* Der Ehrenrat für die Rechtsanwälte und Notare des hiesigen Departements besteht aus folgenden Mitgliedern: A. Mitglieder: Geb. Justiz-Rath Schmidt zu Marienwerder, Vorsteher, Rechts-Anwalt v. Fortenbeck zu Elbing, Justiz-Rath Förster zu Marienwerder, Justiz-Rath Martens zu Danzig, Justiz-Rath Besthorn derselb. und Justiz-Rath Knorr zu Culm. B. Stellvertreter: Justiz-Rath Kraatz zu Marienwerder, Justiz-Rath Dr. Hambrook derselb., Rechts-Anwalt Baumann derselb., Rechts-Anwalt Martiny zu Danzig.

Gestern wurde, wie alljährlich das Johannis-Bolzfest unter Teilnahme von Tausenden in Jäschenthal in fröhlicher Weise gefeiert. Der Langplatz im Walde war besonders stark frequentirt und unter den auf der Wiese angesetzten Vergnügungen erfreute sich das Wurthkreis des meiste Besetzes. Das Eckettens mit Preisen behängten Plaques ist immer ein unsauberes Vergnügen und der Anblick stets widerwärtig. Dank den Bemühungen des Comites verließ das Fest in ungehöfter Ordnung. Das Feuerwerk hätte in Berücksichtigung der kalten unsfreundlichen Witterung statt um 11 schon um 10 Uhr beginnen können; das lange Warten auf die Künste des Herrn Pyrotechnikers wurde durch dessen Productionen nicht belohnt; was derselbe gab, war sehr wenig und sehr mittelmäßig.

* (Feuer.) Gestern Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr schlugen plötzlich Flammen aus dem Dache eines Grundstücks in der Breitgasse heraus. Es brannte derselbst der Dachstuhl und die mit Flachs, Papierbällen und verschiedenen Haushaltsgeräte dagefügten Boden-tämmern. Der schleunigst zur Brandstelle angelangte Feuerwehr gelang es unter dem direkten Angriff einer Spritze und eines Hydranten das Feuer in kaum nennenswerther Zeit der Art auf seinen eigenen Herd zu beschränken resp. zu löschen, das sowohl die Nebengebäude als auch der Dachstuhl des betreffenden Hauses, welches letzterer verhältnismäßig wenig Schaden davon getragen hat, außer alter Gefahr waren. Die Aufräumung der Brandstelle nahm die Thätigkeit der Feuerwehr noch 2½ Stunden in Anspruch. Über die Entstehungsweise des Brandes ließ sich mit Bestimmtheit nichts mehr ermitteln.

* Die heute ausgegebene Badeliste von Zoppot weist 165 Familien mit 714 Personen nach (gegen 106 Familien mit 504 Personen am gleichen Tage vorigen Jahres). * Marienburg, 24. Juni. Der Magistrat hat der hiesigen Schützengilde unter Androhung einer Cercutivstrafe von 10—20 R. unterlagt, fernerm im „Schießgraben“ Gewehre abzufeuern, da, wie durch Zeugen bewiesen ist, trotz verschiedener Vorsichtsmaßregeln mehrere Kugeln in Häuser der angrenzenden Straßen geslogen sind.

Ulm, 23. Juni. Herr Renbant Hoffmann hat die Bestätigung der R. Regierung als Stadtämmler erhalten; seinem Borgänger soll nunmehr, nach Verordnung des Ministers des Innern, seine Pension unvergänglich gezahlt werden.

* Königsberg, 22. Juni. Die heutige dritte Sitzung des Provinzial-Landtages hatte nach einigen vorgängigen geschäftlichen Mitteilungen nur die Ausführung von Wahlen zum Gegenstande. In die Bezirks-Commission für Veranlagung zur classificationen Einkommensteuer wurden gewählt: für den Regierungsbezirk Danzig als Mitglieder: Commerzienrat G. Mix-Danzig, Bank-Director Schottler-Danzig, Kaufmann Regier. Marienburg, Abg. Albrecht-Suzemin, Wiedwald-Elbing, Dreb-Ötomin, Oberamtmann Hagen-Sobbowitz, Kaufmann v. Belewski-Barlowen, Be-

sitzer E. Wessel-Stablan; als Stellvertreter: Gutsbesitzer Rentel-Katznaf, Abg. Ewe-Pr. Star-gardt, Rittergutsbesitzer Kauz-Gr. Klintsch, Commerzienrat Boehm-Danzig, Commerzienrat Preuß-Dirschau, Rittergutsbesitzer Lesse-Tolar; für den Regierungsbezirk Marienwerder als Mitglieder: Rittergutsbesitzer Conrad-Fronza, Abg. v. Muellern-Sagow, Heinrich-Deutsch-Erone, Goebel-Brandenburg, Lambeck-Thorn, Besitzer Kaschke-Jabow, Gerlich-Bankau, Küller-Karlowo, v. Kries-Rieggenhausen; als Stellvertreter: Besitzer Laudien-Bogdanken, Abg. Loga-Wichor und Keller-Wolla, Landrentmeister Wagner Marienwerder, Besitzer Conrad-Gödwin, Graf v. Rittberg-Slangenberg. — In den Ausschuss zur Mitwirkung bei vorkommenden Kriegsleistungen wurden gewählt für den Regierungsbezirk Danzig: als Mitglieder Rittergutsbesitzer Heyer-Gödwin, Abg. Bischof-Danzig, Gutsbesitzer Nues-Nueshoff; als Stellvertreter: Abg. Albrecht-Suzemin, Ewe-Pr. Stargardt, Gutsbesitzer Blankenburg-Neuhoff; — für den Regierungsbezirk Marienwerder: als Mitglieder: Rittergutsbesitzer v. Falckenheim-Bialochow, Abg. Kirstein-Culm, Besitzer Neubarth-Hansfelde, als Stellvertreter: Rittergutsbesitzer v. Rosenberg-Hochzien, Abg. Lambeck-Thorn, Besitzer Witte-Wlozin.

* Königsberg, 24. Juni. Bei der Berathung über den zwischen dem Magistrat und dem Militärfusius abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Durchführung der eisernen Wasserleitungsröhren durch die Festungswehr, gab beforders der Abschnitt 14 der Stadtverordneten-Berathung zu Bedenken Veranlassung. Nach dem Wortlaut derselben soll die Stadtcommune unterhalb des Landgrabeins auf ihre Kosten eine Vorrichtung machen lassen, die es gestattet, zu einer Jahreszeit, wo der Overtreich flaches Wasser hat und die Festung armirt wird, den Festungsgräben aus der städtischen Wasserleitung so viel als erforderlich Wasser zufüllen zu lassen und zwar sollen die Wasserquanta unentgeltlich geleistet werden. In der langen Debatte wurden mehrere Amendements gestellt. Das erste, der Fischtus soll zur Zahlung der Kosten für die anzubringende Vorrichtung angehalten werden, erhielt nicht die Majorität. Das zweite Amendement, der Fischtus soll das von der Stadt zur Bepeisung des Overtreichs zu entnehmende Wasser nach der Tage bezahlen, wurde mit entschiedener Majorität und daran der so abgeänderte § 14 in seiner sonstigen Fassung angenommen.

* Höherer Anordnung zufolge soll zur Rückzahlung der in den Jahren 1867 und 1868 in Ostpreußen gewährten Nothstand- und Saatdarlehen sämtlichen Schuldnern und Besitzern, wie Losseleuten, welche die fälligen Binsen bereits entrichtet haben oder noch bis spätestens den 1. f. M. entrichten, eine „lezte Frist“ bis zum 1. December d. J. bewilligt werden. Diejenigen Schuldnern, welche die Binsen bis zum 1. f. M. nicht vollständig abzahlen, haben dann nicht nur die Binsen, sondern auch das Kapital zu zahlen. Den während des letzten Krieges oder noch in dem Heere gebliebenen Reiterwaffen und Wahrmännern ist zur Rückzahlung der Darlehen und der Binsen ebenfalls bis zum 1. December d. J. Frist gewährt. Schuldnern aber, gegen welche bereits gerichtlich gellagt ist und denen in Folge ihrer besonderen Eingaben von der Regierung bestimmte Zahlungsfristen bewilligt sind, haben zu den ihnen bestimmten Terminen Zahlung zu leisten.

Insterburg, 23. Juni. Bei der heutigen Landratswahl erhielt der Abg. Rittergutsbesitzer v. Sacken-Ostrowski, Mitglied der Fortschrittspartei, 21 Stimmen, während auf den conservativen Rittergutsbesitzer Braune-Alschken 20 St. fielen.

Büchrift an die Redaction.

Bon. Herren Gebr. Bülich, Techniker und Ingenieure in Berlin, Oranienstraße Nr. 127, geht uns folgende offene Anwörter auf die unter dem Titel „Ein offenes Wort“ in den letzten Tagen hier anonym mit Posttempel Königsberg verbreite Flugschrift zur Veröffentlichung zu: „Durch einen Geschäftskreislauf gelangten wir in den Besitz einer Flugschrift, welche in diesen Tagen in Danzig verbreitet wurde, und worin ein in Danzig beabsichtigtes Actienunternehmen, ein Eisenwalzwerk auf Torfbetrieb basiert, laufmännisch und technisch auf das schärfste beurtheilt wurde.“

Jeder, welcher mit einer Idee, einem Unternehmen etc. an die Öffentlichkeit tritt, muss sich eine Kritik gefallen lassen, also auch im vorliegenden Falle die Gründer des genannten Unternehmens, aber sie haben ein Recht zu fordern, dass diese Kritik in angemessener Form, mindestens mit Namensnennung geschieht, aber nicht in der Weise, dass, wie im vorliegenden Falle, sogar die Anonymität so weit getrieben ist, dass sogar Drucker und Druckerei wegfallen.

Als Techniker und Ingenieure klammern uns die

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 25. Juni, Vormittags 10
Mr. Predigt Hr. Prediger Röder.

Den am 21. d. Mts., Abends 9½ Uhr,
nach langem schweren Leiden er-
folgten sanften Tod unsers innigst ge-
liebten Gatten, Vaters und Bruders,
des Compagnons.

Theodor Adolph Poelke
im 51. Lebensjahr, zeigen wir theil-
nehmenden Freunden und Bekannten
hiermit tief betrübt an.

Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag
früh 6½ Uhr vom Trauerhause nach
dem St. Marien-Kirchhofe statt.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Rittergutsbesitzer Otto Clebsch
gehörige, in Gabienken belegene, im Hypo-
theksbuche unter No. 1 verzeichnete adlige
Gut, soll

am 1. September 1871,

Vormittags 11 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer No. 1 des hie-
sigen Gerichtsgebäudes im Wege der Zwangs-
vollstreckung versteigert und das Urtheil über
die Erteilung des Aufschlags

am 2. September 1871,

Mittags 12 Uhr,
dasselbe verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des
Grundstücks 724,97 Morgen; der Reinertrag,
nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer
veraagt worden, 238,00 und der Nutzungs-
wert, nach welchem das Grundstück zur Ge-
bäudesteuer veranlagt worden, 50 R.

Der das Grundstück betreffende Aus-
zug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein
und andere dafselb angegebene Nachweisen
können in unserm Geschäftslöale, Bureau
III, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder
anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürf-
tende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend
zu machen haben, werden hierdurch auf-
gefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä-
klusion spätestens im Versteigerungs-Termine
anzumelden.

Pr. Stargardt, den 27. Mai 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (6126)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Baron v. Przyllubski gehörige,
in Szamowit belegene, im Hypothekens-
buche sub No. 55 verzeichnete Rittergut, soll

am 13. Juli cr.

Nachmittags 3 Uhr,
an Ort und Stelle in Szamowit, im Wege
der Zwangsvollstreckung versteigert und das
Urtheil über die Erteilung des Aufschlags

am 15. Juli cr.

Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundsteuer unterliegenden Flächen des
Grundstücks 2234,55/100 Morgen; der Reinertrag,
nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer
veraagt worden, 923,00/100 R.,
der Nutzungs-wert, nach welchem das Grund-
stück zur Gebäudesteuer veranlagt worden,
353 R.

Der das Grundstück betreffende Aus-
zug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein
und andere dafselb angegebene Nachweisen
können in unserem Geschäftslöale, Bureau
III, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder
anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Hypothekenbuch bedürf-
tende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend
zu machen haben, werden hierdurch auf-
gefordert, dieselben zur Vermeidung der Prä-
klusion spätestens im Versteigerungs-Termine
anzumelden.

Strasburg, den 6. Mai 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (5449)

On dem Concuse über das Vermögen des
Kaufmanns Eduard Müller zu
Strasburg ist zur Verhandlung und Be-
schlußfassung über einen Accord Termin auf

den 3. Juli cr.

Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Commissar im Ter-
minszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die
Beteiligten werden hieron mit dem Bemer-
ken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten
Forderungen der Concursgläubiger, soweit
für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein
Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes
Wiederungsrecht in Anspruch genommen
wird, zur Teilnahme an der Schlussfassung
über den Accord berechtigen.

Die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem
Inventar und der von dem Verwalter über
die Natur und den Character des Concurses
erstattete schriftliche Bericht liegen in Ge-
richtslöale zur Einsicht an die Beteiligten
offen.

Als Accordquote hat der Cridar 23 %,
zahlbar in 3 Raten, nach 3, 6 und 9 Mo-
naten nach dem bestätigten Accorde unter
persönlicher Garantie des Apothekers Müller
in Malchow und des Kaufmanns Wallers-
brunn in Noworadz offert.

Strasburg, den 21. Juni 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Beslauftmachung.

Die in unserm Handelsregister unter No. 9
eingetragene Firma C. A. Hochschultz ist
durch Erbgang auf den Kaufmann Heinrich
August Reinhold Hochschultz zu Neu-
stadt übergegangen und ist dieser als jetziger
Inhaber der dafselb unter der vorge-
nannten Firma bestehenden Handelsnieder-
lassung unter No. 92 unseres Firmenregisters
zufolge Verfügung vom 15. August 1871 an
denselben Tage eingetragen worden.

Neustadt Wpt., den 15. Juni 1871

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (6844)

Die gegen Magenkrampf, Verdauungs-
schwäche, Blähungsbeschwerden, Kopf-
schmerz u. rücksichtlich belauften und wüsten-
schaftl. empfohlenen Hamburger Magen-
drops sind nur allein ächt, a 6 Sgr. pro
Flacon zu haben bei

Alb. Neumann, Langenm. 38.

Zum Besten des Armen-Unterstützungs-Vereins

findet Mittwoch, den 28. Juni

in dem reich dekorierten, wunderschön eingerichteten Garten des Selonke'schen Etablissements

ein großes Gartenfest

statt, wobei das Musikkorps des 4. Ostpr. Gren.-Regts. No. 5 und die Selonke'sche Theater-

Kapelle concertiren werden. Gleichzeitig findet eine

große Festvorstellung

des gesamten Selonke'schen Künstlerpersonals statt. Anfang des Concerts 5 Uhr, der

Vorstellung 6 Uhr. Etree: Numerirte Garten- u. Balkonplätze 7 Sgr. 6 R., nichtnumerirte

Plätze 5 Sgr. Kinder zahlen 2½ Sgr.

Wir bitten das gehobte Publikum unser Unternehmen durch zahlreiche Beteiligung

zu unterstützen.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins.

Schlafdecken

in verschiedensten Größen empfiehlt

F. W. Puttfammer.

Modernste Rock- und Bekleider-Stoffe,
Buckskins, leinene und andere Sommer-Stoffe, zu

Knaben-Anzügen,

Unterkleider in Wolle, Halb- und Baumwolle, beste englische Regen-
röcke, Reise- und Pferdedecken empfiehlt zu billigen festen Preisen

Carl Rabe, Langgasse No. 52.

N.B. Consum-Marken werden in Abzug angenommen. (6856)

C. St. George & Cie., Holz- und Blechspielwarenfabrik,

Olbernhau i. Sachsen,

empfiehlt ihre Fabrikate und sichert bei günstigsten Bedingungen
sorgfältige Ausführung zu.

Die beiden landwirtschaftlichen Blätter der Provinz Preußen:

Die

Land- und forstwirtschaftliche Zeitung

(Organ der drei landwirtschaftl. Centralvereine der Provinz Preußen, Gesellschafts-
blatt der "ländlichen Genossenschaftsbank" zu Königsberg, der "Norddeutschen Grund-
creditbank" zu Berlin. Abonnementspreis bei allen Postämtern 20 Sgr.

quart. Inserate in den landw. Anz. 1½ Sgr. pr. Zeile.)

und die

Landwirtschaftliche Dorfzeitung

(Abonnementspreis bei allen Postämtern halbjährig 7½ Sgr.)
empfiehlt den Landwirthen der Provinz zur Abonaements-Erneuerung vor dem
1. Juli. Red. u. Verlag O. Hausburg. (6870)

Königsberg i. Pr.

Ein Schrauben-Dampfer,

gebraucht, aber in gutem fahrbaren Zustande,
für Personen-Transport, wird verkauft. Of-
ferten sub V. 6776 befördert die Annon-
cenexpedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Ausländische

Prämien-Anleihen.

Die laut deutschem Reichsgesetz vorge-
schriebene Abstempelung der ausländischen
Prämienanleihen, welche bis 15. Juli ge-
schrieben muß, befolgen

Meyer & Gelhorn, Danzig.

Bant- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt 40.

Syphilis, Geschlechts- u. Haut-

Krankheiten heißt brieflich, gründlich

und schnell Specialarzt Dr. Meyer.

R. Oberarzt, Berlin. Leinigerstr. 91.

Apoth. Krause's Injection,

1 Thlr. Schnelle und sichere Heilung

jeft. Ausfl. d. Harnorg. J. G. Druschke,

Berlin, a. d. Schleuse. In Danzig

(6112) Richard Lenz.

Ratten, Mäuse, Motte, Schwam-

ben, Wanzen u. verfüllt

gründlich mit Räb. Garantie. Auch empfehle

meine Präparate zur Verbilligung des Umlage-

zinses. Dreyling, t. appr. Kammer-Tischler. 31.

Wein, großes Lager von eleganten Damen-

Tassen, Portemonnaies, Cigaren- und

Brieftäschchen, Feuerzeugen, Photographie- und

Schreib-Album, Briefmappen und Alabaster-

Gegenständen. Photographie-Nähme in jeder

Größe auf Lager, empfiehlt zu billigen Preisen.

Richard Lenz.

Samuel Aris.

Für eine solide et. geführte inländische

Fabrik. Feuer- Versicherungs- Gesellschaft

werden thätige Agenten, besonders für

Danzig, zu engagieren gewünscht, bei hoher

Provision.

Adr. nimmt d. Exped. d. Ztg. unter

No. 6767 entgegen.

Für eine solide eingeführte Leben-

s-Verl.-Gesellschaft werden, besondere

in Danzig, und in sämtl. Städten

und Ortschaften der Provinz West-

preußen thätige Agenten zu engagieren

gewünscht bei hoher Provision.

Adr. nimmt d. Exped. d. Ztg. unter

No. 6768 entgegen.

Für eine solide eingeführte Leben-

s-Verl.-Gesellschaft werden, besondere

in Danzig, und in sämtl. Städten

und Ortschaften der Provinz West-

preußen thätige Agenten zu engagieren

gewünscht bei hoher Provision.

Adr. nimmt d. Exped. d. Ztg. unter

No. 6769 entgegen.

Für eine solide eingeführte Leben-

s-Verl.-Gesellschaft werden, besondere

in Danzig, und in sämtl. Städten

und Ortschaften der Provinz West-

preußen thätige Agenten zu engagieren

gewünscht bei hoher Provision.

Adr. nimmt d. Exped. d. Ztg. unter

No. 6770 entgegen.

Für eine solide eingeführte Leben-